



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# ESF in Nordrhein-Westfalen 2021 – 2027. Programmplanung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Zeitplan

Januar 2020	Beginn des öffentlichen Konsultationsverfahren bis 06. März 2020
April 2020	Kabinettsbeschluss des ESF zur Förderphase 2021 – 2027
Juni 2020	Konsultationsgespräch
2. Hj. 2020	ESF Nordrhein-Westfalen OP Entwurf an EU-Kommission
Ende 2020	Beschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zu den Strukturfondsverordnungen
Mitte 2021	Auftaktveranstaltung zur neuen Förderphase 2021 – 2027 des ESF in Nordrhein-Westfalen



## Rahmenbedingungen für die ESF Programmplanung

### PZ 4 Sozialeres Europa – spezifische Ziele (SZ)

- |          |   |       |  |
|----------|---|-------|--|
| i)       | Zugang zu Beschäftigung für Arbeitslose   | v)    | Diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung   |
| ii)      | Modernisierung der Arbeitsmarkt-Institutionen   | vi)   | Lebenslanges Lernen  |
| iii)     | Förderung eines geschlechterausgeglichenen Arbeitsmarktes, work/life balance, Kinder- und Pflegebetreuung | vii)  | Aktive Inklusion   |
| iii bis) | Anpassungen an den Wandel sowie gesundes Altern und Arbeiten  | viii) | Sozioökonomische Integration von Drittstaaten-Angehörigen und marginalisierten Gruppen |
| iv)      | Steigerung der Qualität, Effektivität und Arbeitsmarkt-relevanz des Bildungssystems                       | ix)   | Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen                              |
|          |   | x)    | Soziale Integration von Armutsgefährdeten  |
|          |   | xi)   | Bekämpfung materieller Deprivation   |



## Rahmenbedingungen für die ESF Programmplanung

### Thematische Konzentration des ESF Programm 2021 – 2027

- Angemessener Teil der Mittel für länderspezifische Empfehlungen und Europäisches Semester sowie spezifische Ziele der ESF+-VO
- Mind. 25 % der Mittel für „Soziale Inklusion“ einschl. der Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ vii bis xi)
- Beitrag zu intelligentem und CO<sub>2</sub>-armen Europa, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung
- Mind. eine Prioritätsachse für innovative Maßnahmen:
  - Möglicher EU-Kofinanzierungssatz von max. 95 % (gem. VO sonst 40 %)
  - betrifft 5 % der ges. ESF-Mittel
- Technische Hilfe max. 4 % auf förderfähige Ausgaben



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### A. Förderung der Beschäftigung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- (iii bis) Anpassung von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen an den Wandel, gesundes Altern, gesunde Arbeit.

Maßnahmen, die Beschäftigte unterstützen, ihre Qualifikation und ihre Erwerbstätigkeit auch unter veränderten fachlichen und familialen Bedingungen wie z. B. der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, aufrecht zu erhalten und wieder in Beschäftigung einzutreten und die damit auch im Sinne der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind.



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### A. Förderung der Beschäftigung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- (v) Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen, über die gesamte Bildungsbiographie.

Maßnahmen, die die Teilhabegerechtigkeit an Bildung befördern, indem sie Kompetenzen stärken, familiäre Herausforderungen frühzeitig ausgleichen z. B. durch Maßnahmen der Kinderbildung und Möglichkeiten für den Eintritt in Qualifizierung und zum Nachholen von Abschlüssen eröffnen.



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### B. Förderung der sozialen Integration und Inklusion und Bekämpfung der Armut

- (vii) Förderung der aktiven Inklusion und Integration mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen Arbeitsloser, sozialräumliche Armutsbekämpfung im Quartier, besonders in Hinblick auf Kinderarmut, die EU-Binnenmigration, namentlich Zuwanderung aus Südosteuropa sowie Drittstaatenangehörige und marginalisierten Bevölkerungsgruppen sowie zur Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen.



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- (iv) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität.



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- (vi) Förderung des lebenslangen Lernens, flexiblen Lernens, insbesondere unter Berücksichtigung der relevanten Kompetenzen, Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und beruflicher Mobilität.

Maßnahmen zur Verbesserung der Grundbildung.



## Spezifische Ziele im Vorschlag zum ESF Programm 2021 – 2027

### D. Innovative Maßnahmen

- (vii) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Maßnahmen, die neue Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration und Inklusion erproben.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**ESF**



in Nordrhein-  
Westfalen

*In Menschen investieren.*

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**